

Sitzungsvorlage

Nummer: 010/2023
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 06.02.2023 öffentlich

Vollausbau Austraße Vorstellung der Planung und Baubeschluss

Anlage 1 - Erläuterungsbericht_Vorentwurf Austraße BA 1_2023
Anlage 2 - Planung Straßenbau
Anlage 3 - Planung Tiefbau
Anlage 4 - Kostenschätzung Austraße Straßenbau
Anlage 5 - Kostenschätzung Austraße Wasserleitung
Anlage 6 - Kostenschätzung Austraße Kanal
Anlage 7 - Kostenschätzung Austraße Breitband
Anlage 8 - Kostenschätzung Austraße Gesamtzusammenstellung
Anlage 9 - Honorarangebote - NICHT öffentlich

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung "Vollausbau Austraße" gemäß den **Anlagen 1 bis 8** zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, sofern die notwendige Glasfaserinfrastruktur noch nicht durch die Deutsche Glasfaser aufgebaut wird, diese herzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die spätere Überlassung an die Deutsche Glasfaser eine entsprechende Kostenvereinbarung (Verkauf oder Verpachtung) mit dieser abzuschließen.
4. Das Büro infra-teck aus Dettingen wird mit den Ingenieurleistungen (**Anlage 9**) beauftragt.
Honorarprognose (vorläufig):

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Verkehrsanlagen: | 47.953,79 € (brutto) |
| Breitband: | 9.600,46 € (brutto) |
| Kanalbau: | 12.765,30 € (brutto) |
| Wasserleitungsbau: | 46.338,87 € (netto) |
| = vorläufige Auftragssumme: | 116.658,42 € |

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurverträge abzuschließen.

5. Der Gemeinderat bewilligt im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie auf die Wirtschaftspläne 2023 der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Freigabe der zusätzlichen Haushaltsmittel gemäß dieser Sitzungsvorlage, die die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 überschreiten.

II. Begründung

Die Tief- und Straßenbauarbeiten im Alten Guckenrain wurden 2019 abgeschlossen. Im Neuen Guckenrain konnte 2019/2020 in 6 Stichstraßen eine Sanierung des Fahrbahnbelags sowie eine Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen durchgeführt werden. 2022 erfolgte ein Vollausbau in der Hölderlin-, Mörike- und Uhlandstraße – die Maßnahme wird 2023 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 ein Prioritäten-Bauprogramm für die nächsten Jahre beschlossen. Danach erfolgt nun 2023 als nächste größere Baumaßnahme ein Vollausbau der Austraße.

Hinweis – Bauprogramm 2024 und 2025:

In den Jahren 2024 und 2025 soll ein Vollausbau der Blumen- und der Rosenstraße mit jeweils Teilabschnitten der Paradiesstraße (mit Erneuerung der Wasserleitung und bereichsweiser Kanalerneuerung) stattfinden – der genaue Zuschnitt nach zwei zu bildenden Bauabschnitten und Umsetzungsjahren wird derzeit noch nach technischen Erfordernissen aufbereitet und geprüft.

Durch das Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen wurde nun die Planung für den Vollausbau der Austraße erarbeitet – siehe **Anlagen 1 bis 8**. Insbesondere darf auf den Erläuterungsbericht (**Anlage 1**) verwiesen werden. Die Verwaltung empfiehlt den Baubeschluss zu fassen sowie die Maßnahme 2023 umzusetzen. Die Zeitliche Umsetzung soll zwischen April/Mai und Dezember 2023 erfolgen.

Hinsichtlich der ingenieurtechnischen Beauftragung des Büros infra-teck darf auf die beigefügte **Anlage 9 (nichtöffentlich)** verwiesen werden. Die Honorarangebote sind angemessen und entsprechen den Sätzen wie für die vorangegangenen Maßnahmen, sodass eine Beauftragung empfohlen wird.

Eine **Informationsveranstaltung** für die betroffenen Anlieger ist für den **09.03.2023** (19.00 Uhr) im Feuerwehrschulungsraum des Rathauses vorgesehen.

Durch die Deutsche Glasfaser erfolgt ein eigenwirtschaftlicher **Breitbandausbau** der Dettinger Wohngebiete. Derzeit wird die Ausbauplanung durch das Telekommunikationsunternehmen erstellt. Im Moment ist für die Austraße noch offen, ob die Infrastruktur zunächst durch die Gemeinde herzustellen ist (mit anschließendem Verkauf oder einer entgeltpflichtigen Verpachtung) oder ob dieses durch die Deutsche Glasfaser erfolgt. In den Kosten ist deshalb hierfür auch ein entsprechender Ansatz vorgesehen. Eine abschließende Rückmeldung der Deutschen Glasfaser hierzu steht noch aus. In der Hölderlin- Mörike- und Uhlandstraße erfolgte auch die Infrastrukturherstellung durch die Gemeinde.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird die Planung in der Sitzung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenschätzung ist als **Anlagen 4 bis 8** beigefügt.

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Straßenbau – Kernhaushalt: | 380.000 € brutto |
| Breitbandausbau – Kernhaushalt: | 84.000 € brutto |
| Kanalbau: | 78.500 € brutto |
| Wasserleitung: | 295.000 € netto |
| Summe: | 837.500 € |

Im Kernhaushalt steht eine Verpflichtungsermächtigung für den Straßenbau mit 350.000 € aus 2022 zur Verfügung. Aufgrund des aktuellen Preisniveaus sind nun 30.000 € im Haushalt 2023 nachzufinanzieren. Für den Breitbandausbau sind keine Mittel im Haushalt 2022 für das Finanzplanungsjahr 2023 vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass durch ein Telekommunikationsunternehmen die Infrastruktur aufgebaut werden wird. Mit der Deutschen Glasfaser wird derzeit noch geklärt, ob diese bereits die Arbeiten übernimmt oder die Gemeinde gegen anschließenden Kostenersatz die Arbeiten mit ausführen lässt.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung steht eine Verpflichtungsermächtigung aus 2022 mit 240.000 € zur Verfügung. Die Kostenschätzung nun aufgrund des aktuellen Preisniveaus 295.000 € ergeben. Im Wirtschaftsplan 2023 (siehe Haushaltsentwurf 2023) ist entsprechend nachzufinanzieren.

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung steht eine Verpflichtungsermächtigung aus 2022 mit 250.000 € zur Verfügung. Die Kostenschätzung für die erforderlichen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des neuen AKP – sieht nun nur 78.500 € vor. Die Finanzierung ist somit gewährleistet.

Die Ausschreibung soll bereits vor Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 erfolgen. Da im Kernhaushalt und im Eigenbetrieb Wasserversorgung die Verpflichtungsermächtigungen der Höhe nicht ausreichend sind, ist der zusätzliche Mittelbedarf vom Gemeinderat als Haushaltsvorgriff ausdrücklich zu bewilligen – siehe Beschlussantrag Nr. 5.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

| positiv | neutral | negativ |
|---------|----------|---------|
| | X | |

Die Baumaßnahme verursacht durch das Verwenden von Asphalt und Beton Treibhausgasemissionen. Mit dem Vollausbau wird die Kanalisation für Unwetterereignisse aufgrund des Klimawandels instandgesetzt (Klimaanpassung).

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|-----------------------------|------------|-----------------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 16.09.2019 | Ortsbegehung nö | |
| Gemeinderat | 23.09.2019 | TOP 4 ö | 093/2019 ö |
| Gemeinderat | 13.12.2021 | TOP 1 ö | 106/2021 ö |
| Gemeinderat | 06.02.2023 | TOP 2 ö | 010/2023 ö |
| | | | |
| | | | |